

Dokument Policy

Ethik- und Verhaltenskodex



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Fassung genehmigt vom Verwaltungsrat am 04.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Um noch schneller zur gewünschten Information zu gelangen, klicken Sie auf die gewünschte Stelle des Inhaltsverzeichnisses und drücken Sie gleichzeitig die Taste "Strg".

1.	Zweck	4
1.1.	Einhaltung der Bestimmungen	4
2.	Adressaten und Anwendungsbereich	5
3.	Leitbild des Unternehmens und Werte	5
4.	Verhaltensbestimmungen/Verhaltenskriterien	6
4.1.	Allgemeine Grundsätze	6
4.1.1	Geschäftsethik	6
4.1.2	Interessenkonflikte	6
4.1.3	Vergünstigungen, Zuwendungen und Geschenke	6
4.1.4	Datenschutz	7
4.1.5	Vertraulichkeitspflicht	7
4.1.6	Beziehungen zu den Medien	7
4.1.7	Persönliche Geschäfte mit Finanzinstrumenten	7
4.1.8	Geschäfte mit nahestehenden /Verbundenen Personen oder Gesellschaften	8
4.1.9	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	8
4.1.10	Schutz des Wettbewerbs	8
4.1.11	Schutz der Autorenrechte und der gewerblichen Schutzrechte	8
4.1.12	Umweltschutz	9
4.2.	Externe Beziehungen	9
4.2.1	Kunden	9
4.2.2	Aktionäre	9
4.2.3	Lieferanten	10
4.2.4	Öffentliche Verwaltung	10
4.2.5	Aufsichts- und Justizbehörden	11
4.2.6	Politische und gewerkschaftliche Organisationen	11
4.2.7	Beziehungen zu den Handelspartnern – Teilung von Arbeitsräumen	12
4.3.	Interne Beziehungen	12
4.3.1	Gesellschaftsorgane	12
4.3.2	Mitarbeiter	12
4.3.3	Buchaufzeichnungen und Registrierungen	13
4.4.	Sonstige Verhaltensmaßnahmen	13
5	Interne Kontrollen betreffend den Ethikkodex	14

6	Wirksamkeit des Ethikkodex	14
6.1	Inkraftsetzung und Aktualisierung	14
6.2	Anwendungsbereich	14
6.3	Verbreitung	15
6.4	Meldungen	15
7	Folgen bei Verletzung des Ethikkodex	15

1. Zweck

Vorliegender Ethikkodex definiert die Gesamtheit der Werte von denen sich die Gruppe Südtiroler Sparkasse (fortan „Gruppe“) zur Erreichung ihrer Geschäftsziele leiten lässt. Dieses Dokument stellt also den „Ausweis“ der Geschäftsethik der Gruppe dar, aus welchem die Richtlinien für eine tragfähige Geschäftsführung ersichtlich sind, die alle Interessensträger berücksichtigt. Im Einzelnen bietet der Ethikkodex einen Bezugsrahmen für das Verhalten, in dem die von den Adressaten übernommenen ethischen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten bei der Ausübung der Geschäfts- und der Unternehmenstätigkeit dargelegt werden und spezifische Grundsätze der Legitimität, Transparenz und Nachprüfbarkeit festgelegt werden.

Vorliegender Ethik-Kodex wird von der Südtiroler Sparkasse als Muttergesellschaft (fortan „Muttergesellschaft“) erstellt und gilt für alle Gesellschaften der Gruppe (fortan „Gesellschaften der Gruppe“), und zwar

- die Südtiroler Sparkasse;
- CiviBank – Banca di Cividale S.p.A. –Benefit-Gesellschaft;
- Sparim AG (zu 100% von der Muttergesellschaft kontrolliert, ist mit der Verwaltung/Aufwertung des Immobilienvermögens und der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen *Property Management* und *Facility Management* ausschließlich zu Gunsten der Gruppe betraut;
- Sparkasse Haus (zu 100% von der Muttergesellschaft kontrolliert), ist mit der Immobilienvermittlung für An- und Verkäufe, Vermietungen und mit den damit zusammenhängenden Dienstleistungen betraut. Diese Gesellschaft fällt nicht in die Kategorie der Anbieter von Nebendienstleistungen und ist auch nicht Teil der Bankengruppe im Sinne des Art. 60 des Bankwesensgesetzes (TUB), aber sie ist Teil der Gesellschaftsgruppe und Teil des Kreises der Rechtspersönlichkeiten, über welche die Banca d'Italia ihre Befugnisse der konsolidierten Aufsicht im Sinne des Art. 65 TUB ausüben kann;
- Raetia SGR S.p.A. in Liquidation (zu 100% von der Muttergesellschaft kontrolliert), zur Verwaltung von Immobilienfonds autorisierte Gesellschaft, die ihre charakteristische Tätigkeit aufgelassen hat und sich nun in Liquidation befindet;
- SPK OBG S.r.l. (zu 60% von der Muttergesellschaft kontrolliert), im Sinne des Gesetzes Nr. 130 vom 30. April 1999 gegründete Zweckgesellschaft.

Die Gesellschaften der Gruppe sind zur Übernahme und Umsetzung des Ethikkodex verpflichtet.

Dieses Dokument wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung 231/2001 über die Verwaltungshaftung von Unternehmen übernommen. Es ist daher ein Instrument zur Unternehmensführung und wesentlicher Bestandteil des von der Muttergesellschaft und den Unternehmen der Gruppe Südtiroler Sparkasse gemäß gesetzesvertretender Verordnung 231/2001 übernommenen "Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells".

1.1. Einhaltung der Bestimmungen

Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex ist wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, die von den Angestellten der Gruppe im Sinne des Art. 2104 des Zivilgesetzbuches übernommen werden.

Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane, die Angestellten und die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich sowohl bei der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit als auch außerhalb der Arbeitszeit oder in Situationen außerhalb des Arbeitsumfeldes gemäß den Prinzipien der Würde und der moralischen Korrektheit zu verhalten, wobei sie auf jeden Fall von Verhaltensweisen absehen, die sich potentiell negativ auf das Image der Gruppe auswirken könnten.

Für die Gruppe gilt die Einhaltung des vorliegenden Ethikkodex von Seiten der Lieferanten und externen Berater als grundlegendes Element für die Bewertung der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Adressaten und Anwendungsbereich

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Grundsätze und Inhalte richten sich an folgende Rechtspersonen der Muttergesellschaft und der Gesellschaften der Gruppe (in der Folge auch "Adressaten"):

- die Personen, die Leitungs- oder Kontrollverantwortung tragen: Verwalter, Aufsichtsräte, leitende Angestellte;
- die Angestellten jeden Ranges und Grades;
- die Mitarbeiter und Lieferanten sowie alle, die zwar extern sind, aber im Namen und für Rechnung oder im Interesse der Gesellschaften der Gruppe handeln.

Die Adressaten sind verpflichtet, sich an die im Kodex enthaltenen Grundsätze zu halten und, soweit in ihrer Zuständigkeit, für deren Einhaltung zu sorgen. Der Anspruch, im Interesse der Gesellschaften der Gruppe zu handeln, darf nie Verhaltensweisen rechtfertigen, die im Gegensatz zu den im vorliegenden Dokument dargelegten Grundsätze stehen.

3. Leitbild des Unternehmens und Werte

Die Südtiroler Sparkasse ist die Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse. In ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft leitet und koordiniert sie die kontrollierten Gesellschaften im Sinne des Art 2.359 des Zivilgesetzbuches und des Art. 23 des TUB.

Durch ihr Tun beweist die Gruppe, dass sie sich der Wichtigkeit der ethisch-sozialen Verantwortung bewusst ist, indem sie ein korrektes, transparentes und gesetzeskonformes unternehmerisches Verhalten zeigt, das sich zudem auch an die sonstigen grundlegenden Werte hält. Letztere zeigen das Verhalten gegenüber Kunden, Aktionären, Mitarbeitern und allen Personen auf, die, auch indirekt, Beziehungen zur Gruppe selbst unterhalten. Insbesondere halten sich die Gruppe und die einzelnen Gesellschaften der Gruppe bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an folgende grundlegende ethische Grundsätze:

- Redlichkeit: verstanden als Hingabe und Sorgfalt, mit der man die eigenen Aufgaben erledigt. Sie stellt den Kerngrundsatz für alle Tätigkeiten der Gruppe dar und ist grundlegendes Element der Geschäftsführung beim Aufbau von transparenten, auf Vertrauen gründenden Beziehungen.
- Unparteilichkeit und Loyalität: die Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze der Unparteilichkeit und Loyalität, mit Vermeidung jeglicher Diskriminierung und Willkür, sowohl bei der Erledigung der Aufgaben durch die Mitarbeiter als auch bei den Beziehungen mit allen Ansprechpartnern, wobei sie ein von moralischer Integrität geprägtes Verhalten zeigt.
- Rechtmäßigkeit: verstanden als die Verpflichtung sicherzustellen, dass die geltende in- und ausländische Gesetzgebung, die Verfügungen der Behörden sowie die bankinternen Bestimmungen eingehalten werden.
- Transparenz: die verbreiteten Informationen zur wirtschaftlich-finanziellen Situation der Gruppe müssen wahrheitsgetreu, klar, transparent und verständlich sein, ohne einen Ansprechpartner zu bevorzugen. Die Adressanten müssen den Grundsatz der Transparenz befolgen, verstanden als Klarheit, Kompetenz und Sachbezogenheit der Informationen, wobei Situationen zu vermeiden sind, die hinsichtlich der für Rechnung der Gesellschaft durchgeführten Geschäfte irreführend sein oder Missverständnisse hervorrufen könnten.
- Sorgfalt und Exzellenz: um hervorragende Ergebnisse zu erzielen muss das Personal seine Aufgaben sorgfältig und genau durchführen, unterstützt durch den Willen, sich ständig zu verbessern und sich mit Begeisterung neuen Herausforderungen zu stellen.
- Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre: alle Adressaten haben sich bei ihrer Tätigkeit diesem Ziel zu verschreiben, um den Unternehmenswert zu schützen und zu vermehren, mit welchem das von den Aktionären eingegangene Risiko vergütet werden soll.
- Respekt: die Wertschätzung und die Wahrung der Würde einer jeden Person sind der Schlüssel zu unserem Erfolg;
- Teamgeist: mit einer Aufwertung der persönlichen und beruflichen Entwicklung soll ein Austausch der Kompetenzen erzielt werden, insbesondere in einem von raschen Änderungen geprägten Umfeld, in der Gewissheit, dass nur durch die Teamarbeit hervorragende Ergebnisse erzielt werden können;

- Zuverlässigkeit: die Verlässlichkeit, die uns zugesprochen wird, ergibt sich aus der Bedeutung, welche die Bank der moralischen Korrektheit beimisst, als Basis zur Wahrung ihrer Reputation, die sie sich mit Professionalität, Korrektheit und Transparenz im täglichen Handeln aufgebaut hat.

4. Verhaltensbestimmungen/Verhaltenskriterien

In diesem Kapitel sind die wichtigsten Verhaltensregeln der Gruppe dargelegt.

Eine genauere und vollständige Erläuterung dieser Kriterien findet sich in den "Verhaltensprinzipien", die im Sonderteil des von der Muttergesellschaft Südtiroler Sparkasse und von den einzelnen Gesellschaften der Gruppe übernommenen Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell im Sinne der ges. Ver. 231/2001 enthalten sind, sowie in den internen Bestimmungen, die sich aus Gruppenreglements, Reglements, Policies und Arbeitsanweisungen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zusammensetzen.

4.1. Allgemeine Grundsätze

4.1.1 Geschäftsethik

Sämtliche Handlungen Geschäfte und Transaktionen, die im Rahmen der Tätigkeit der Gruppe durchgeführt werden, müssen:

- formell und substantiell legitim sein;
- klar und wahrheitsgetreu buchhalterisch nachweisbar sein;
- überprüfbar sein.

Die Adressaten müssen von jeglicher unkorrekten oder rechtswidrigen Praktik oder Verhaltensweise zum Schaden der Kunden und/oder Gruppe absehen.

4.1.2 Interessenkonflikte

Bei potentiellen Interferenzen mit persönlichen Interessen muss jede Person seine Arbeit im Interesse der Kunden, der Gruppe und der Allgemeinheit verrichten. In diesem Sinn müssen alle Mitarbeiter jede Situation vermeiden und jede Tätigkeit unterlassen, bei welcher ein persönliches Interesse dem Interesse des Unternehmens entgegenstehen könnte sowie die Fähigkeit, Entscheidungen im Interesse der Gruppe unparteiisch und objektiv zu treffen, behindert und/oder gestört werden könnte.

Die Adressanten des vorliegenden Kodex haben sich stets an die geltenden spezifischen Gesetzes-, Reglements- und internen Bestimmungen betreffend die Interessenkonflikte zu halten.

4.1.3 Vergünstigungen, Zuwendungen und Geschenke

In den Beziehungen mit Dritten (Privatpersonen, Gesellschaften oder öffentliche Körperschaften) ist es verboten, für sich oder andere, direkt oder indirekt Geschenke, Zuwendungen, Geld, Empfehlungen oder sonstige Vergünstigungen zu fordern oder anzunehmen, zu versprechen oder zu vergeben, es sei denn, es handelt sich um gelegentliche Geschenke mit einem symbolischen Wert oder, die zur gewöhnlichen Höflichkeitspraxis gehören, deren wirtschaftlicher Wert auf keinen Fall den Wert von ca. 200 Euro überschreiten darf. Auf jeden Fall dürfen keine Vergünstigungen angeboten oder angenommen werden, durch welche die Integrität und Urteilsunabhängigkeit der entgegennehmenden Person gefährdet werden könnten oder die von einem außenstehenden und unparteiischen Dritten als solche eingeschätzt werden

könnten. Die in den anderen betriebsinternen Bestimmungen vorgesehenen Einschränkungen und Verbote sind auf jeden Fall vor Augen zu halten und als gültig zu erachten.

Erhält man Zuwendungen, die gegen die Regeln des vorliegenden Paragraphen verstoßen und im Fall von Zweifeln, betreffend insbesondere Tagungen, Reisen oder ähnliches, müssen die Adressaten die Gesetzesbestimmungen und die anwendbaren internen Reglements einhalten und den Verantwortlichen der Funktion Compliance der Gruppe informieren.

4.1.4 Datenschutz

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bearbeiten die Gesellschaften der Gruppe die persönlichen Daten von Adressaten oder Dritten indem sie aktiv dafür Sorge tragen, dass diese gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verwaltet werden. Die Bearbeitung der persönlichen Daten ist nur dem autorisierten Personal und unter Einhaltung der festgelegten Bestimmungen und Verfahren entsprechend den geltenden Gesetzesbestimmungen erlaubt (mit besonderem Bezug auf die EU-Verordnung 2016/679 und auf die ges. Ver.196/2003, wie von der ges. Ver. 101/2018 ergänzt).

4.1.5 Vertraulichkeitspflicht

Alle Adressaten des vorliegenden Kodex müssen sich an das Berufsgeheimnis halten und Nachrichten, Daten und Informationen, auch Dritter, die sie bei der Ausübung ihrer Funktionen erfahren haben vertraulich behandeln.

Insbesondere muss jeder Adressat:

- ausschließlich Daten einholen und bearbeiten, die für seine Aufgaben erforderlich sind und direkt damit zusammenhängen;
- die Informationen und Daten gemäß den bestehenden Verfahren, die entsprechend autorisiert sind, mitteilen und verbreiten;
- die Daten und Informationen so verwahren, dass sie für nicht autorisierte Personen unzugänglich sind.

4.1.6 Beziehungen zu den Medien

Die Beziehungen zu den Medien werden ausschließlich von der für die Gruppe und für die einzelnen Gesellschaften der Gruppe kompetenten betrieblichen Struktur unterhalten. Die Mitteilungen an jedwedes Medium müssen wahrheitsgetreu, korrekt und sachbezogen sein, stets unter Wahrung der Rechte in Bezug auf Datenschutz und Vertraulichkeit der Daten.

4.1.7 Persönliche Geschäfte mit Finanzinstrumenten

Die Banken der Gruppe müssen geeignete Anweisungen erlassen und anwenden, die verhindern, dass relevante Rechtspersonen Tätigkeiten durchführen könnten, die laut Regelung betreffend den Marktmissbrauch und der Pflicht zur Korrektheit gegenüber den Kunden ausdrücklich verboten sind.

Sollten die vertraulichen Informationen und Daten, falls veröffentlicht, den Preis von Wertpapieren beeinflussen (neben den sonstigen Merkmalen, die von den anwendbaren Bestimmungen, welche die Insider-Informationen definieren, angeführt sind), müssen die Personen, die dazu Zugang haben, davon absehen, (1) diese Informationen außerhalb des diesbezüglich von der Gruppe vorgesehenen Bereiches zu verbreiten und (2) diese Informationen unrechtmäßig für den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten zu verwenden.

Vertrauliche oder Insider-Informationen dürfen auf keinen Fall zur Erzielung persönlicher Vorteile verwendet werden.

Diesbezüglich müssen die Angestellten die Geheimhaltung von vertraulichen und Insider-Informationen sicherstellen, die sie von Kunden oder potentiellen Kunden erhalten haben, oder über welche sie auf jeden Fall auf Grund ihrer Funktion verfügen, und die internen Bestimmungen sowie die Verhaltensregeln in Bezug auf persönliche Geschäfte einhalten, unter Berücksichtigung und in Erfüllung der jeweiligen Regelung. Die Verwendung dieser Informationen für andere als rein berufliche Interessen ist verboten.

Alle Adressaten des vorliegenden Kodex müssen die internen und externen Bestimmungen strikt einhalten, insbesondere jene betreffend die persönlichen Geschäfte, die Insider-Geschäfte und den Marktmissbrauch. Die Mitarbeiter müssen Verhalten vermeiden, die Insider-Geschäfte oder Marktmanipulation, auch von Seiten Dritter, begünstigen könnten.

Die persönlichen Geschäfte, die von den Angestellten über einen anderen Vermittler durchgeführt werden, unterliegen denselben Verboten wie in den internen Bestimmungen.

4.1.8 Geschäfte mit nahestehenden /Verbundenen Personen oder Gesellschaften

Alle Adressaten, und insbesondere die beauftragten Personen, müssen beim Umgang mit Geschäften mit nahestehenden und/oder verbundenen Personen oder Gesellschaften die höchstmögliche Korrektheit und substantielle und prozedurale Transparenz gewährleisten und, wo verlangt, eine entsprechende Offenlegung an den Markt sicherstellen.

4.1.9 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Gesellschaften der Gruppe verpflichten sich, ihren Angestellten in einem angemessenen Arbeitsumfeld sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die physisch-psychische Gesundheit aller Mitarbeiter zu schützen. Die Gruppe setzt sich demnach für die Verbreitung einer Kultur ein, die auf den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Angestellten und Mitarbeiter abzielt und die Einhaltung aller geltenden einschlägigen internen Bestimmungen und Gesetzesbestimmungen sicherstellt.

Kampf der organisierten Kriminalität

Jedem, der für und mit der Gruppe arbeitet ist es untersagt, kriminelle Vereinigungen zu bilden oder daran teilzunehmen, um verbrecherische oder gesetzeswidrige Handlungen zum Schaden der öffentlichen Verwaltung, der Privatunternehmen und/oder der Bürger durchzuführen.

4.1.10 Schutz des Wettbewerbs

Ein korrekter und fairer Wettbewerb ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Entwicklung und den Verbleib der Gesellschaften der Gruppe auf den Märkten und spornt zudem zur ständigen Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen für die Kunden an. Alle Adressaten haben ihre Tätigkeiten in voller formeller und wesentlicher Übereinstimmung mit den geltenden internen und externen Bestimmungen zum Thema Wettbewerbsschutz auszuüben (Kartellrecht).

4.1.11 Schutz der Autorenrechte und der gewerblichen Schutzrechte

Die Verwaltung und Inanspruchnahmen der Anlagen des Unternehmens und/oder Dritter muss unter uneingeschränkter Achtung der geltenden einschlägigen internen und externen Bestimmungen erfolgen. Alle Adressaten müssen sich in den Beziehungen zu den Autoren, den Inhabern der Rechte und den Mitbewerbern an die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz und Korrektheit halten. Nur als Beispiel und nicht erschöpfend ist es untersagt:

- widerrechtlich, ohne Zustimmung der Inhaber der Rechte oder derjenigen, die deren rechtmäßige Verfügbarkeit besitzen, geistige und materielle Werke in der Öffentlichkeit zu verbreiten, die durch das Autorenrecht sowie durch jedes sonstige Recht des geistigen Eigentums und gewerbliches Schutzrecht geschützt sind;
- zu geschäftlichen oder unternehmerischen Zwecken Programme auf Datenträgern hält, die nicht durch die „Società italiana degli autori ed editori (SIAE)“ gekennzeichnet sind;
- informatische, den unternehmerischen Tätigkeiten dienliche Instrumente, ohne Gebrauchslizenz zu erwerben.

4.1.12 Umweltschutz

Alle Adressaten sind verpflichtet die gesetzlichen umweltrechtlichen Vorschriften vollständig und im Wesentlichen zu erfüllen. Die Gruppe verpflichtet sich, ihren Einfluss auf die Umwelt wirksam und effizient zu steuern. Diesbezüglich werden folgende Ziele angestrebt, die von allen Adressaten zu verfolgen sind. Senkung des Energieverbrauchs und der Verbrauchsmaterialien, Effizienzsteigerung bei der Abfallwirtschaft, Verbesserung der betrieblichen Mobilität und energetische Sanierung der Gebäude. Hinzu kommt noch die ständige Suche nach innovativen und wirksamen Lösungen im Umweltbereich, einschließlich des Angebots von spezifischen Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden.

4.2. Externe Beziehungen

4.2.1 Kunden

Die Gruppe stellt den Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns und verpflichtet sich, zu den Kunden eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, die auf gegenseitige, dauerhafte Zufriedenheit ausgerichtet ist. Ziel ist es, den Kunden unsere Dienste zur Verfügung zu stellen, um auf ihre Bedürfnisse und Neigungen einzugehen, indem wir exzellente und ihren Erfordernissen entsprechende Produkte und Dienstleistungen anbieten. Das Verhalten gegenüber den Kunden gründet auf Grundsätzen der Professionalität, Zuvorkommenheit, Ehrlichkeit, Vertraulichkeit, ohne grundsätzliche Voreingenommenheit gegenüber einem Kunden oder Kundenkategorien, wobei Unterschiede aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, politische Ausrichtung, Behinderung respektiert werden.

Um das Image und die Reputation der Gruppe zu schützen, müssen die Beziehungen zu den Kunden auf der Einhaltung der Gesetze gründen, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen in Bezug auf Transparenz, Geldwäschebekämpfung, Wucherbekämpfung und Datenschutz.

Bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit neuen Kunden und bei der Verwaltung der Geschäftsbeziehungen mit den bestehenden Kunden muss vermieden werden:

- Beziehungen mit Rechtspersonen zu unterhalten, die sich an rechtswidrigen Handlungen beteiligen oder bei denen ein solcher Verdacht besteht;
- finanzielle Beziehungen mit Rechtspersonen aufrechtzuerhalten, die die menschliche Entwicklung hindern und zur Verletzung der Grundrechte der Person beitragen.

Die Gruppe verpflichtet sich zudem, ihre Kunden klar und ausführlich über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die angewandten Konditionen und die Risiken im Zusammenhang mit den durchgeführten Geschäften zu informieren, um das Verständnis zu erleichtern und eine bewusste Entscheidungsfindung zu fördern.

Diese Verhaltensgrundsätze und Verhaltensbestimmungen sind des Weiteren von den Finanzberatern mit Zulassung zum mobilen Vertrieb von Produkten der Banken der Gruppe bei ihrer Tätigkeit in den Wohnungen der Kunden, den Rechtssitzen der Betriebe oder an jedem Ort außerhalb der Geschäftsräume der Banken der Gruppe besonders sorgfältig und genau zu beachten.

Eventuelle Kundenbeschwerden sind zeitnah und umfassend zu bearbeiten und mit Sensibilität gemäß den festgelegten internen Verfahrensweisen zu behandeln, damit die Qualität der erbrachten Dienstleistung verbessert und die Kundenzufriedenheit entsprechend gesteigert wird.

4.2.2 Aktionäre

Es liegt im Interesse der Gruppe, den Wert des von den Aktionären, insbesondere der Sparkasse und der CiviBank investierten Kapitals zu schützen und nachhaltig zu vermehren.

Die Beziehungen zu den Aktionären gründen auf den Grundsätzen der Professionalität, Kompetenz, Zuvorkommenheit, Ehrlichkeit, Vertraulichkeit, Transparenz ohne grundsätzliche Voreingenommenheit gegenüber einem Aktionär oder Aktionärskategorien, wobei Unterschiede aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, politische Ausrichtung, Behinderung respektiert werden.

Im Rahmen der Beziehungen zu den Aktionären, unter Berücksichtigung der Gesetzes- und jeweiligen Satzungsbestimmungen:

- wird ihnen die volle Ausübung der ihnen zustehenden Verwaltungs- und Vermögensrechte anerkannt und genehmigt;
- wird eine umgehende, transparente, klare und ausführliche Information zum Stand der Durchführung der Strategien und zu den erzielten Ergebnissen übermittelt;
- wird die größtmögliche Beteiligung an den Versammlungen ermöglicht;
- wird allen Aktionären eine gleichwertige Information und konstante Aufmerksamkeit zugesichert, ohne Diskriminierungen oder Vorzugsbehandlungen.

4.2.3 Lieferanten

Die für die Beziehungen mit den Kunden angewandten Grundsätze müssen auch für die Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit den Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen gelten. Insbesondere unterliegt die Eintragung in das Register der Lieferanten und die Auswahl derselben für die Zuweisung der Aufträge objektiven, unparteiischen und transparenten Bewertungen ihrer Professionalität und wirtschaftlich-finanziellen Stabilität, der Qualität, des Preises und der Abwicklung der Dienstleistungen. Bei gleichbleibenden Bedingungen werden die Aufträge vorzugsweisen Lieferanten im Einzugsgebiet der Gruppe erteilt. In den Beziehungen zu den Lieferanten gelten die Vorgaben des vorliegenden Kodex und insbesondere jene betreffend die "Interessenkonflikte" und die "Vergünstigungen, Geschenke und Zuwendungen" laut Punkt 5.1.3. Sämtliche Lieferanten wissen über den vorliegenden Ethikkodex Bescheid und sind dahingehend sensibilisiert, ihre Dienstleistungen laut kohärenten Verhaltensstandards zu erbringen.

4.2.4 Öffentliche Verwaltung

Die Übernahme von Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung obliegt den damit betrauten und autorisierten Funktionen des Betriebes, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rollen. Die Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung beruhen auf den Grundsätzen der Integrität, Unabhängigkeit, Korrektheit und Transparenz.

Die Angestellten der Gruppe haben Verhaltensweisen zu unterlassen, die Vergehen begünstigen wie Korruption, Bestechung, Betrug zu Lasten des Staates oder einer anderen öffentlichen Behörde, unrechtmäßiger Erhalt von Beiträgen, Finanzierungen oder anderen Zuwendungen durch den Staat oder eine andere öffentliche Behörde.

Im Einklang mit den Werten der Korrektheit, Professionalität, Transparenz und Redlichkeit verpflichtet sich die Gruppe, sämtliche Maßnahmen zu setzen, um Korruptionsvorfällen vorzubeugen und diese zu vermeiden.

Im Rahmen der Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung ist es den Adressaten des vorliegenden Kodex untersagt:

- Geld, Vergünstigungen oder sonstige Zugwendungen – wie zum Beispiel, Dienste, Leistungen oder Gefälligkeiten, die als über die gewöhnlichen Höflichkeitspraktiken hinausgehend eingestuft werden können – zu versprechen oder zu erhalten bzw. rechtswidrigen Druck auf Beamte, Personen die für einen öffentlichen Dienst verantwortlich sind oder auf Angestellte der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen auszuüben, um die Interessen der Gruppe zu fördern oder zu bevorzugen oder zu jedweder Handlung zu verleiten, die den Amtspflichten entsprechen bzw. diese verletzen;
- Einfluss auf offizielle Handlungen, Unterlassungen oder jedwede Entscheidung zu nehmen, durch die die Amtspflicht eines Beamten verletzt wird;
- Forderungen von Geld oder sonstigen Zuwendungen durch einen Beamten oder einen Beauftragten eines öffentlichen Dienstes anzunehmen oder zu fordern, um einen Vorteil hinsichtlich der Unternehmenstätigkeit zu erhalten, sicherzustellen oder beizubehalten. Jeder Angestellte, der Anforderungen oder Vorschläge für Zuwendungen jedweder Art von Seiten öffentlicher Amtspersonen oder von Beauftragten eines öffentlichen Dienstes erhält muss a) jede Beziehung zu diesen sofort abbrechen; b) umgehend davon den eigenen Vorgesetzten und den Überwachungsrat 231darüber in Kenntnis setzen.

Die Gruppe bedient sich weiterer unterstützender Hilfsmaßnahmen, darunter die folgenden:

- bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen unterhält die Gruppe Beziehungen im Einklang mit den Vorgaben der Ausschreibung und der einschlägigen Bestimmungen. Druckausübung oder sonstige unehrliche Verhaltensweisen in den Beziehungen zur Öffentlichen Verwaltung durch Personen, die im Namen und für Rechnung der Gruppe tätig sind, um unrechtmäßig Vorteile oder Entscheidungen zu Gunsten der Gruppe zu erhalten, sind untersagt.
- Hinsichtlich der öffentlichen Finanzierungen sind die Adressaten zur strikten Einhaltung der bestehenden Verfahren hinsichtlich der Finanzierung zu öffentlichen Zwecken verpflichtet, unter Berücksichtigung der internen Bestimmungen und Gesetzesbestimmungen sowie der von den zuständigen Behörden festgelegten Bestimmungen. Die Gruppe setzt Maßnahmen zur Unterdrückung des "Subventionsbetruges" fest, sowohl hinsichtlich des unrechtmäßigen Beziehens als auch der widerrechtlichen Verwendung von öffentlichen Geldern und hinsichtlich der Umlenkung der Finanzierungen von der Zweckbindung.

Die Gruppe kann sich nicht von Dritten in den Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung vertreten lassen, falls daraus ein Interessenkonflikt entstehen kann.

4.2.5 Aufsichts- und Justizbehörden

Die Gruppe garantiert gegenüber den öffentlichen Aufsichtsbehörden die maximale Bereitschaft und Zusammenarbeit anlässlich der jeweiligen Kontroll- und Inspektionstätigkeit und auch gegenüber den Justizbehörden, bei Untersuchungen betreffend die Gesellschaft der Gruppe und sonstige Personen, die eine Beziehung zur Gruppe unterhalten (z.B. Vertreter, Angestellte und Kunden). Insbesondere ist es verboten:

- Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die Inspektionen, Nachforschungen und jede sonstige Tätigkeit der öffentlichen Behörden behindert. Jedem, der Beziehungen zur Aufsichtsbehörde unterhält und insbesondere den Verwaltungsräten, Aufsichtsräten und jedem, der Führungspositionen innehat, ist es untersagt, diese bei deren Funktionen zu behindern.
- Druck jedweder Art auf die Personen auszuüben, die vor der Gerichtsbehörde aussagen müssen, um sie dazu zu verleiten, keine Erklärungen oder Falscherklärungen abzugeben;
- Jemanden, der eine strafrechtlich relevante Tat verübt hat, dabei zu unterstützen, die Untersuchungen der Behörde zu umgehen oder sich den Nachforschungen derselben zu entziehen.

Auf jeden Fall ist es den Adressaten untersagt, Verhaltensweisen an den Tag zu legen/sich an solchen zu beteiligen, die zu den gemäß ges. Ver. 231/2001 berücksichtigten Straftatbeständen zählen.

Was die periodischen Mitteilungen und Meldungen betrifft, die gemäß den geltenden Bestimmungen den zuständigen Aufsichtsbehörden zu übermitteln sind, gewährleistet die Gruppe die Vollständigkeit und Integrität der mitgeteilten Informationen und die Objektivität der Bewertungen, wobei sie für eine umgehende Erfüllung der geforderten Leistungen Sorge trägt.

4.2.6 Politische und gewerkschaftliche Organisationen

Die von den dazu beauftragten betrieblichen Funktionen unterhaltenen Beziehungen zu den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sind von den Grundsätzen der Transparenz, Unabhängigkeit und Integrität geprägt. Die Beziehungen zu diesen Organisationen sollen eine korrekte Dialektik ohne jedwede Diskriminierung oder Behandlungsunterschiede fördern.

Die Gruppe zahlt politischen Parteien, Verbänden oder sonstigen Vereinen politischer oder gewerkschaftlicher Natur, einschließlich deren Vertreter, keine Beiträge, in welcher Form auch immer, aus.

Die private Teilnahme der Adressaten an politischen Vereinigungen weist keine Verbindung zu der Funktion auf, die sie innerhalb der Gruppe ausüben und erfolgt zu den von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Modalitäten.

4.2.7 Beziehungen zu den Handelspartnern – Teilung von Arbeitsräumen

Unter Berücksichtigung der "Allgemeinen Grundsätze" gemäß Punkt 4.1 des vorliegenden Ethikkodex sowie der jeweils geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, können die Gruppe und die einzelnen Gesellschaften Kooperationsbeziehungen mit Handelspartnern eingehen, die zum Beispiel den koordinierten Start von Handelsaktionen, die Teilung von Arbeitsräumen oder die gemeinsame Verwendung von Instrumenten zum Gegenstand haben. In diesem Fall wird die Gruppe jedes organisatorische und technische Hilfsmittel einsetzen, um eine klare Definition und Trennung der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und jede Form von unrechtmäßiger Vermischung oder Verwechslung zwischen der eigenen Tätigkeit und jener des einzelnen Handelspartners zu vermeiden.

4.3. Interne Beziehungen

4.3.1 Gesellschaftsorgane

Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane handeln, im Bewusstsein ihrer Verantwortung, im Einklang mit den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Bestimmungen, der jeweiligen Satzung und eignen sich Verhaltensweisen an, die mit den Grundsätzen und Vorgaben des vorliegenden Ethikkodex im Einklang sind. Insbesondere sind die Verwaltungs- und Aufsichtsräte angehalten:

- die Erreichung der betrieblichen Ziele zu unterstützen, wobei sie betriebliches Wachstum und Entwicklung mit den Grundsätzen der Legalität und Korrektheit vereinen;
- so zu handeln, dass der Schutz des betrieblichen Vermögens und die Finanzkraft der Gruppe gewährleistet sind;
- die Korrektheit und Freiheit der Willensbildung der Gesellschafterversammlung zu gewährleisten;
- eine engagierte und informierte Beteiligung an den Versammlungen und an den Tätigkeiten der Gesellschaftsorgane sicherzustellen;
- die im Rahmen ihres Amtes erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

4.3.2 Mitarbeiter

Sie sind ein wesentlicher und strategischer Faktor – die Schlüsselressource für das Bestehen, die Entwicklung und den Erfolg der Gruppe, welche die Humanressourcen durch Motivations- und Bildungsmaßnahmen aufwertet und fördert und ein Beziehungssystem unterstützt, das für ein leichteres Erreichen der betrieblichen Ziele, das Zugehörigkeitsgefühl, die Neigung zur Änderung und die Motivation der einzelnen Personen anspricht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit respektiert die Gruppe die Persönlichkeit und Würde eines jeden Angestellten und Mitarbeiters zur Schaffung eines von Korrektheit, gegenseitigem Vertrauen und Loyalität geprägten Arbeitsumfeldes.

Bei der Auswahl, Aufnahme und Verwaltung des Personals stützt sich die Gruppe auf Kriterien der Leistung und Kompetenz ohne Diskriminierung aufgrund politischer Gesinnung, Gewerkschaftszugehörigkeit, der Religion, der Rasse, der Sprache, des Geschlechts und der Nationalität, unter Berücksichtigung des Gesetzes, der Arbeitsverträge sowie der geltenden Reglements und Richtlinien.

Die Gruppe verpflichtet sich, allen Angestellten die gleichen Arbeits- und Karrieremöglichkeiten basierend auf den Qualifikationen und Fähigkeiten zu bieten.

Die Gruppe verpflichtet sich die Fähigkeiten und das Potential des Personals zu entwickeln und es auszubilden, wobei sie die Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen und an Schulungsprogrammen unterstützt.

Das Anreizsystem ist transparent und gründet auf objektiven Kriterien je nach ausgeübter Tätigkeit, Kompetenzen, Verantwortung und Erreichung der vorab zugewiesenen möglichen und erreichbaren Ziele.

Jeder Mitarbeiter übt seine Tätigkeit mit Professionalität, Korrektheit, Redlichkeit und Verantwortung aus, unter vollständiger und weitgehender Einhaltung der Regeln, der Berufsethik, der geltenden Bestimmungen und im Einklang mit den Vorgaben und Anweisungen des vorliegenden Kodex und den betriebsinternen Bestimmungen, darunter das Organisations- Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß ges. Ver. 231/2001.

Die Adressaten sind verpflichtet, mit Sorgfalt zu handeln, um die ihnen anvertrauten betrieblichen Güter zu schützen und sie sind angehalten, deren Integrität und die Funktionalität zu gewährleisten und eine unsachgemäße oder mit den betrieblichen Bestimmungen nicht konforme Benutzung zu vermeiden. Jeder ist direkt und persönlich für den Schutz und die Verwahrung der für die Erledigung seiner Aufgaben anvertrauten Güter verantwortlich.

4.3.3 Buchaufzeichnungen und Registrierungen

Die buchhalterische Transparenz gründet auf der Wahrhaftigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Grundinformationen für die jeweiligen buchhalterischen Aufzeichnungen. Demnach sind die Adressaten zur Mitarbeit verpflichtet, um sicherzustellen, dass sämtliche durchgeführten Transaktionen und Geschäfte im Verwaltungs- und Managementsystem der Gesellschaft belegt werden. Jedes Geschäft und jede Transaktion muss korrekt und umgehend registriert, genehmigt, überprüfbar, legitim, kohärent und angemessen sein. Jede Transaktion und jedes Geschäft ist durch entsprechende Unterlagen belegt, wodurch es möglich ist, jederzeit die Begründungen des Geschäfts sowie den Entscheidungs-, Autorisierungs-, Durchführungs-, Registrierungs- und Prüfungsprozess nachzuvollziehen.

Jede Registrierung widerspiegelt die Situation, die aus den Belegen hervorgeht. Alle Adressaten müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen leicht zurückzufolgt werden und gemäß logischen Kriterien abgelegt und geordnet sind.

4.4. Sonstige Verhaltensmaßregeln

Die Adressaten müssen sich an die Vorgaben des vorliegenden Ethikkodex, des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß ges. Ver. 231/2001, der Arbeitsverträge und Betriebsergänzungsverträge sowie der internen Bestimmungen halten:

Den Angestellten ist es auf jeden Fall untersagt:

- sich selbst oder Kunden, die ihr Ehepartner oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte bis zum vierten Grad sind, Finanzierungen oder sonstige Begünstigungen zu gewähren;
- auf Geschäftsbeziehungen von anderen Angestellten oder natürliche Personen, die nicht der Ehepartner oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte bis zum vierten Grad sind, Vollmachten anzunehmen;
- ohne ausdrückliche Autorisierung der Abteilung People Management oder der zuständigen Strukturen Vollmachten für auf Körperschaften oder juridische Personen lautende Geschäftsbeziehungen anzunehmen;
- Transaktionen auf Geschäftsbeziehungen vorzunehmen, die auf sie selbst lauten/deren Mitinhaber sie sind oder für welche sie bevollmächtigt sind, es sei denn, es werden auf sie lautende virtuelle dispositive Kanäle verwendet;
- andere Zugangsdaten zu den Systemen als jene zu verwenden, die ihnen persönlich zugewiesen wurden;
- eigenständig auf sie, auf den Ehepartner oder Lebenspartner, auf Verwandte oder Verschwägte bis zum vierten Grad lautende Geschäftsbeziehungen zu eröffnen oder Verträge abzuschließen;
- die Verwaltung von Positionen zu übernehmen, die auf sie, auf den Ehepartner oder Lebenspartner, auf Verwandte oder Verschwägte bis zum vierten Grad lautend und auf jeden Fall in jeder Situation, die einen Interessenkonflikt hervorrufen kann;
- ohne ausdrückliche Autorisierung der Abteilung People Management oder der zuständigen Strukturen die Eigenschaft als unbeschränkt haftender Gesellschafter in

Personengesellschaften und, im Allgemeinen, Ämter in jeder Art von Gesellschaft, Verwaltung oder Körperschaft zu übernehmen;

- sich auch indirekt an Tätigkeiten zu beteiligen, die in Konkurrenz zu jenen der Gesellschaften der Gruppe stehen.

Die Angestellten müssen auf jeden Fall vermeiden, dass ihre persönliche finanzielle Situation sich auf die korrekte Ausübung der eigenen Arbeitstätigkeit auswirkt.

Die oben erwähnten Geschäfte, die von den Angestellten über einen anderen Vermittler durchgeführt werden, unterliegen denselben Verboten gemäß vorliegendem Ethikkodex und den internen Bestimmungen.

Die Angestellten sind zudem verpflichtet:

- im Sinne auch der Geldwäschebestimmungen, des Market Abuse usw. von Bewertungen im Interessenkonflikt der auf sie selbst, auf den Ehepartner oder Lebenspartner, auf Verwandte oder Verschwägte bis zum vierten Grad lautenden Geschäftsbeziehungen abzu sehen ;
- von der Durchführung von Geschäften/Bewertungen/Kreditwürdigkeitsanalysen und jeglicher Beschlussfassung im Interessenkonflikt abzu sehen,
- dem Vorgesetzten die eventuelle Zuweisung von Kunden wie sie selbst, den Ehepartner oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte bis zum vierten Grad mitteilen, damit dieser die Position einem anderen Kundenbetreuer ohne Interessenkonflikt zuweisen kann.

5 Interne Kontrollen betreffend den Ethikkodex

Die internen Kontrollen stellen die Gesamtheit der Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen dar, die auf die Sicherstellung der Einhaltung der betrieblichen Strategien und die Erreichung der Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Prozesse, des Schutzes der Tätigkeiten, der Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen, der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit den gesetzlichen und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen abzielen.

Das mit der Kontrolle betraute Organ (Aufsichtsrat und Überwachungsrat) wacht, mit Unterstützung der Funktion Internal Audit und der anderen Kontrollfunktionen und gemäß der jeweiligen spezifischen Kompetenz, über den gewöhnlichen Verlauf der Tätigkeit und Prozesse der Gruppe sowie über die Einhaltung der im vorliegenden Kodex enthaltenen Grundsätze und Werte.

6 Wirksamkeit des Ethikkodex

6.1 Inkraftsetzung und Aktualisierung

Vorliegender Ethikkodex und jede eventuelle Aktualisierung wird vom Verwaltungsrat der Muttergesellschaft, nach Anhörung des Überwachungsrates gemäß ges. Ver. 231/2001 genehmigt und den zuständigen Organen der Gruppe für die jeweiligen Verfügungen unterbreitet. Die Verantwortung hinsichtlich der Aktualisierung obliegt dem Überwachungsrat, mit Unterstützung der Abteilung Organisation der Muttergesellschaft.

6.2 Anwendungsbereich

Der Ethikkodex findet für die Muttergesellschaft und die Gesellschaften der Gruppe Anwendung, die den Kodex übernehmen und dessen Umsetzung sicherstellen müssen.

6.3 Verbreitung

Die Gruppe gewährleistet: (a) die maximale Verbreitung des vorliegenden Ethikkodex, auch durch die Veröffentlichung auf den verschiedenen Internetseiten und im Intranet; (b) die Aushändigung einer Kopie an jeden neuen Angestellten, Verwalter, Aufsichtsrat oder externen Mitarbeiter bei der Aufnahme, am Beginn der Zusammenarbeit oder ab der Ernennung.

6.4 Meldungen

Die Adressaten sind angehalten, umgehend jede Verhaltensweise zu melden, die auch potentiell im Gegensatz zu den Grundsätzen und Vorgaben des vorliegenden Ethikkodex oder des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells, das von der Gruppe im Sinne der ges. Ver. 231/2001 übernommen wurde, stehen. Die Meldungen sind an den Überwachungsrat zu richten. Die Meldung der tatsächlichen oder mutmaßlichen Verletzungen des Ethikkodex können an die übliche Postadresse des Rechtssitzes der Muttergesellschaft oder an die spezifischen von der Muttergesellschaft und von den Gesellschaften der Gruppe angegebenen E-Mail-Adressen für die Meldung der Verstöße gerichtet, sowie über die weitere eigens von der Gruppe verwendeten Systeme, übermittelt werden

7 Folgen bei Verletzung des Ethikkodex

Die Nichteinhaltung der im vorliegenden Ethikkodex behandelten Grundsätze bewirkt die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gemäß dem anwendbaren Disziplinarsystem.

Bei Verletzungen von Seiten der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaften der Gruppe hat der Überwachungsrat die Pflicht, die anderen Mitglieder des VR zu informieren; diese werden die entsprechenden Maßnahmen im Sinne des Gesetzes ergreifen.

Falls Mitarbeiter, Berater oder Dritte, die durch einen nicht ein abhängiges Arbeitsverhältnis betreffenden Vertrag an die Gruppe gebunden sind, Disziplinarübertretungen begehen, kann dies Disziplinarmaßnahmen oder die Auflösung des Vertragsverhältnisses bewirken, vorbehaltlich der Entschädigungsforderung, falls aus der Übertretung Schäden für die Gruppe erwachsen, auch unabhängig von der Vertragsauflösung.

Die Disziplinarmaßnahmen müssen auf jeden Fall die Grundsätze der Proportionalität und Angemessenheit zum beanstandeten Verstoß berücksichtigen und, mit besonderem Bezug auf die lohnabhängigen Arbeitnehmer, die Regelung laut Art. 7, Gesetz 20. Mai 1970, Nr. 300 sowie die nationalen Tarifverträge beachten.